

Hartmannbund-Hauptversammlung 2018

Beschluss Nr. 4

Implementierung der Widerspruchslösung in den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO)

Der Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands begrüßt den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO) – und spricht sich für die Implementierung der Widerspruchslösung aus.

Begründung:

Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland so wenig Organe gespendet wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Jeden Tag sterben in Deutschland drei Patienten, die durch eine Organspende hätten gerettet werden können. Bundesweit warten 10.000 Menschen auf eine lebensrettende Transplantation. Nur 35 Prozent haben ihren Willen in einem Organspendeausweis dokumentiert.

Das GZSO beinhaltet viele wichtige strukturelle Verbesserungen und leistet einen Beitrag dazu, dass das Thema Organspende wieder in den Öffentlichen Diskurs gerückt wird. Das Gesetz sollte jedoch um die Widerspruchslösung ergänzt werden, um die Zahl der Organspenden in ausreichendem Maße zu erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass in Deutschland viele Menschen Organe spenden würden, aber keinen Organspendeausweis tragen. Die meisten europäischen Staaten haben bereits die Widerspruchsregel: Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern. In all diesen Ländern sind automatisch alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger Organspender – wenn sie dem nicht ausdrücklich widersprechen.

Die Widerspruchslösung steht auch der freien Entscheidung eines jeden Einzelnen nicht entgegen, da dieser sowohl schriftlich oder als auch mündlich seinen Widerspruch äußern kann. Weil auch für die Widerspruchsregelung der mutmaßliche Wille des Patienten in Zweifelsfällen zu klären ist, ist dessen Autonomie immer gewährleistet.

Berlin, 17. November 2018